



Berufsbildende Schulen Duderstadt | Kolpingstraße 4 + 6 | 37115 Duderstadt

Praktikumsbetrieb der Schüler/in der Klasse FOW 11a/b (Fachoberschule Wirtschaft)

Regionales
Kompetenzzentrum
im Eichsfeld

Berufsschulen

Berufseinstiegsschulen

Berufsfachschulen

- Bautechnik
- Fahrzeugtechnik
- Hauswirtschaft
- Holztechnik
- Metalltechnik
- Sozial- und Familienpflege
- Wirtschaft

Berufsfachschulen mit
beruflichem Abschluss

- Pflegeassistenz
- Wirtschaftsinformatik

Fachoberschulen

- Ernährung/Hauswirtschaft
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Duderstadt,

Betriebspraktikum der Schüler im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, einer Schülerin / einem Schüler der Klasse 11 (Fachoberschule Wirtschaft) einen Praktikumsplatz im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Das Praktikum hat einen Gesamtumfang von mindestens 960 Praktikumsstunden (ohne Anrechnung von Urlaubs- und Krankheitszeiten). Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Das Betriebspraktikum wird entweder als begleitendes Praktikum über das ganze Schuljahr an drei Tagen in der Woche oder als halbjähriges Blockpraktikum durchgeführt.

Variante 1

Praktikum: 01.08. eines Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres
Während des Schuljahrs: 2 Tage Unterricht, 3 Tage Praktikum (Die Schultage werden von der BBS Duderstadt frühzeitig festgelegt und mitgeteilt.)

Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden. An den Unterrichtstagen sind die Praktikanten für schulische Zwecke freizustellen. Die Arbeitswoche darf außerhalb der Schulferien maximal drei und während der Schulferien maximal fünf Arbeitstage umfassen.

Variante 2

1. Schulhalbjahr: Blockpraktikum: 01.08. eines Jahres bis 31.01. des darauffolgenden Jahres
2. Schulhalbjahr Schule: Vollzeitunterricht
Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden.

Unabhängig von der Variante des Praktikums sind allgemeine Schutzvorschriften wie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zu beachten. Außerdem sind sowohl für erwachsene als auch für jugendliche Praktikant/inn/en insbesondere auch die gesetzlichen Ruhepausen und die Nachruhe nach dem Arbeitszeitgesetz bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten.

Berufsbildende Schulen Duderstadt

Kolpingstraße 4 + 6, 37115 Duderstadt
Telefon: (05527) 9859-0
Telefax: (05527) 9859-59

E-Mail: bbs-duderstadt@t-online.de
Internet: www.bbs-duderstadt.de
Schulträger: Landkreis Göttingen

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Es sollte eine für Ihren Betrieb übliche Wochenarbeitszeit vereinbart sein. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung bzw. Erholungsurlaub. Trotzdem sollten die Praktikant/inn/en mit Ihrem Einverständnis eine „Urlaubszeit“ während der Praktikazeit erhalten (branchenüblicher Urlaubsanspruch eines Auszubildenden). Den Zeitpunkt der „Urlaubstage“ vereinbaren Sie bitte individuell mit Ihrer Praktikantin / Ihrem Praktikanten.

Während des Praktikums behalten die Praktikant/inn/en ihren Status als Schüler/innen bei. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg- jedoch nicht für private Besorgungsgänge. Die Schüler/innen sind bei ihren Eltern krankenversichert. Der Landkreis Göttingen hat für sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ein schriftlicher Vertrag ist in der Regel nicht vorgeschrieben. Er kann aber hilfreich und zu empfehlen sein, um Klarheit über die konkreten Bedingungen zu schaffen und damit auch Verlässlichkeit und eine Vertrauensbasis für beide Seiten (ein entsprechendes Muster wird den Praktikant/inn/en von der BBS Duderstadt an die Hand gegeben).

Als Nachweis über das durchgeführte Praktikum ist vom Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung auszustellen. Zusätzlich (also keine Verpflichtung!) kann der Praktikumsbetrieb auch ein Praktikumszeugnis anfertigen. Die Praktikant/inn/en sind verpflichtet einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Unsere Schule wird mit Ihnen und der Praktikantin / dem Praktikanten während der Praktikumszeit ständigen Kontakt pflegen und Praktikumsbesuche durchführen.

Gern stehen wir Ihnen jederzeit zu weiteren Auskünften zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Martin Saul

Abteilung Wirtschaft & Verwaltung (Tel.: 05527 985933)
Sekretariat (05527 9859 - 0)